EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE Verhältnis Pastoraler Raum und Kategorie



ARBEITSAUFTRAG

Schlagworte aus dem Arbeitsauftrag 1

Wie gestaltet sich das Zueinander von eigenständiger Pfarrei und den vielfältigen Orten von Kategorialseelsorge im Pastoralen Raum und wie geschieht eine Vernetzung/Kooperation der unterschiedlichsten Pastoralen Orte und Felder von Seelsorge?







ARBEITSAUFTRAG

Schlagworte aus dem Arbeitsauftrag 2

Empfehlungen für die Weiterschreibung des Einsatzplans für das Seelsorgepersonal unter Berücksichtigung des Einsatzes in Einrichtungen und möglichen bischöflichen Vorgaben





ARBEITSAUFTRAG

Welche Herausforderungen werden gesehen und wie soll auf sie reagiert werden?

- Mit Blick auf den Einsatz des Seelsorgepersonals entsteht zunehmend eine Konkurrenz zwischen der Seelsorge in der "Pfarrei" und der Seelsorge in "kategorialen" Bereichen.
- ✓ Die empfohlene Reaktion ist, sich nicht an den Konkurrenzen abzuarbeiten, sondern die Chancen in den Blick zu nehmen, indem die Lebenssituation der Menschen und konkrete Bedarfe berücksichtigt werden.

(Querverweis: Raum-Begriffe des Zukunftsbilds)

Herausforderungen und dementsprechend zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im niedersächsischen und nordrheinwestfälischen Bistumsteil.



DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

✓ Die Zahl des Seelsorgepersonals nimmt rapide ab. Es bedarf einer Grundsatzentscheidung, in welcher Verhältnismäßigkeit und in welchen Pastoralen Feldern zukünftig Seelsorgepersonal eingesetzt wird.





ENTSCHEIDUNGSORT

Wer trifft konkret die Entscheidung und welche Gremien müssen vorher ggf. eingebunden werden?

- Eingebunden werden müssen diverse Räte: Diözesanrat, Rat der Pastoralreferenten/innen, Priesterrat, Diakonenrat und die MAV PR sowie die relevanten Organisationseinheiten im BGV
- ▼ Die letztendliche Entscheidung trifft der Bischof



Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

Zur Vorgehensweise in der Themengruppe:

Ausgehend von Grundannahmen (G) sind Empfehlungen

(E) formuliert worden.





Welche konkrete Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

Orte und Gelegenheiten pastoralen Lebens ergeben sich zunehmend außerhalb pfarrlicher Gebäude. Die Nachfrage der territorialbezogenen Seelsorge nimmt ab. Der Stellenwert der territorialbezogenen Seelsorge und der Einsatz der Ressourcen muss entsprechend angepasst werden (personell und finanziell).

- Wir empfehlen eine Verringerung des Einsatzes von pastoralem Personal in den bisher als pfarrlich-territorial bezeichneten Arbeitsbereichen, zugunsten
 - ehemals als kategorial bezeichneter
 - und neu zu identifizierender Arbeitsfelder.



Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

E 2

Hauptberuflich Seelsorgende werden in pastoralen Feldern auf Ebene des Pastoralen Raums eingesetzt oder in anderen pastoralen Feldern, die über den Pastoralen Raum hinausgehen. (Ehemals Unterscheidung von **Kategorie und Territorium.)** Pastorale Felder sind entweder Anlassund/oder Zielgruppen- bzw. Organisationsbezogen z.B. Schulpastoral, Obdachlosenseelsorge, Beratung, Seelsorge in sozial prekären Situationen, Sakramentenpastoral, Krankenhausseelsorge, Männerseelsorge, Seelsorge in Einrichtungen der Eingliederungs- und Altenhilfe, LSBTIQ+-Seelsorge, Kita-Pastoral, Liturgie, Caritas, Verbände, Bildung....

Wir empfehlen zukünftig nicht mehr zwischen territorialer und kategorialer Seelsorge zu unterscheiden, sondern ausschließlich die Begrifflichkeit "Pastorale Felder" zu benutzen.

Unter Hauptberuflich Seelsorgenden werden Priester, Diakone im Hauptberuf (im Ausnahmefall im Nebenberuf) und Pastoralreferenten/innen verstanden.



Welche konkrete Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

G 3 Ausgehend von einer Sozialraumanalyse werden pastorale Bedarfe sichtbar. Vor einer Schwer- und einer Leichtpunktsetzung werden vorhandene Ressourcen und Charismen berücksichtigt.

Diese werden in der Pastoralen Planung

Diese werden in der Pastoralen Planung erfasst/transparent festgehalten.
[siehe dazu TG Pastoralplan für den Pastoralen Raum]

E 3 Kriterien für den Einsatz von hauptberuflich Seelsorgenden sind:

- Orientierung am Bedarf (z.B. aufgrund einer Sozialraumanalyse)
- Korrespondenz zu den kirchlichen Grundvollzügen
- Qualitätskriterien von Pastoral [Querverweis TG Pastorale Kriterien für die Immobilienentwicklung]
- Berücksichtigung der jeweiligen Charismen und fachlichen Kompetenz/Expertise

Persönliche Interessen können kein vorrangiges Kriterium für den Einsatz von Seelsorgepersonal sein.



Welche konkrete Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

E 4

Pastoralen Raum wird zukünftig zunehmend von freiwillig Engagierten, teilfreigestellten und von anderen, nicht akademisch theologisch qualifizierten Mitarbeitenden getragen – weniger von Hauptberuflich Seelsorgenden.

Hauptberuflich Seelsorgende arbeiten in der Regel mit freiwillig Engagierten zusammen.

Hauptberuflich Seelsorgende arbeiten operativ (Seelsorge an und mit Menschen / Erwerb und Erhalt von Feldkompetenz) und verstärkt multiplikatorisch. Sie ermöglichen, ermutigen und befähigen andere Menschen dazu, sich auszuprobieren und einzubringen z.B. durch entsprechende Qualifikationen und Zurüstung.

[Querverweis TG Rollen-/Aufgabenklärung Pastoraler Raum]

Hauptberuflich Seelsorgende arbeiten in Pastoralen Feldern möglichst in einer Teamkonstellation von mindestens zwei Personen (Hauptberufliche oder Hauptberufliche und freiwillig Engagierte) nach dem Leitmotiv: "Was Du zu zweit tun kannst, tue nicht allein."



Welche konkrete Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

G 5 In pastoralen Feldern wie besonderen Einrichtungen oder Verbänden werden nach einem vorgegeben Schlüssel Hauptberuflich Seelsorgende eingesetzt.

Hauptberuflich Seelsorgende, die explizit in Einrichtungen und Verbänden eingesetzt sind, sind da wo immer möglich und sinnvoll Kooperationspartner/innen für die Pastoralen Räume und umgekehrt.

Bei einem Einsatz in Verbänden sind die unterschiedlichen Strukturebenen zu berücksichtigen.

Der Bischof entscheidet, für welche pastoralen Felder über die Pastoralen Räume hinaus hauptberufliches Seelsorgepersonal eingesetzt wird.

Dies kann als "Vorabzug" bezeichnet werden.



Welche konkrete Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

G 5 In pastoralen Feldern wie besonderen Einrichtungen oder Verbänden werden nach einem vorgegeben Schlüssel hauptberuflich Seelsorgende eingesetzt.

E 5

In den folgenden Folien werden die Empfehlungen E5 konkretisiert....

Legende: BU = Beschäftigungsumfang VZÄ = Vollzeitäguivalent = 100% BU



1) Schulpastoral

Schulpastoral an bischöflichen Schulen:

Je Schule bis 50% BU (je nach Größe der Schule); falls dies nicht durch Hauptberuflich Seelsorgende gewährleistet wird, soll die Schulpastoral durch qualifizierte (teil-) freigestellte Lehrer/innen gewährleistet werden.



Schulpastoral an Schulen in anderer Trägerschaft:

Das Niveau der derzeit in Schulen in nicht-bischöflicher Trägerschaft tätigen Schulseelsorgenden wird gehalten.



2) Krankenhausseelsorge

Insgesamt 45 VZÄ im Bistumsdienst für größere Krankenhäuser mit palliativem Versorgungskonzept, in denen eine strukturelle Implementierung der Seelsorge in die Einrichtung vom Träger gewährleistet ist.







3) Seelsorge in Justiz, Polizei und Katastrophenschutz

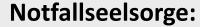
Gefängnisseelsorge

Das momentane Niveau soll gehalten werden (= 4 VZÄ)



Polizeiseelsorge:

Je 25% BU von Hauptberuflich Seelsorgende pro Kreis-/Stadtdekanat, zusätzlich 1 VZÄ an der DHPol (Deutschen Hochschule der Polizei), ½ VZÄ am ZeBuS (Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge). (=5,5 VZÄ)



Je 25% BU von Hauptberuflich Seelsorgenden pro Kreis-/Stadtdekanat für die Koordination der NFS.

Zusätzlich 50% BU für die Koordination auf Bistumsebene. (= 8,5 VZÄ)







4) Große Einrichtungen der Eingliederungshilfe (z.B. Haus Hall/ Stift Tilbeck/Nordkirchen) und 5) Gehörlosenseelsorge

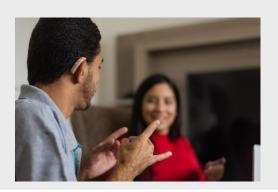
Große Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Das momentane Niveau soll gehalten werden (= 5 VZÄ)



Gehörlosenseelsorge

Das momentane Niveau soll gehalten werden (= 1VZÄ)





6) Ehe-, Familien- und Lebensberatung (32 Standorte)

Das momentane Niveau von 7 VZÄ (nach der Festlegung des Ist zum Soll) soll gehalten werden.





7) Verbände

Die Zahl der Hauptberuflich Seelsorgenden orientiert sich an den prognostizierten geringer werden Zahlen der Hauptberuflich Seelsorgenden in den Jahren 2030 bzw. 2040 im Verhältnis.





 Darüber hinaus gibt es pastorale Felder, die sich durch pastorale Notwendigkeiten – auch auf diözesaner Ebene – ergeben und durch Hauptberuflich Seelsorgende besetzt werden (z.B. Obdachlosenseelsorge).



- Weitere Bedarfe (z.B. in Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe) müssen vor Ort festgestellt und markiert werden (s. E3).
- Es braucht zyklische Überprüfungen der Einsatzplanung, weil sich bis 2040 diverse Veränderungen ergeben werden, die zurzeit noch nicht absehbar sind.





Weitere orientierungsgebende, nie für sich alleinstehende, ggf. kritisch zu hinterfragende Kriterien für die Verteilung von Seelsorgepersonal in den Pastoralen Räumen können sein:

- Geographische Besonderheiten bzw. flächenmäßige Größe des Pastoralen Raums
- Mindestzahl Hauptberuflich Seelsorgende pro Pastoralem Raum (z.B. 6)
- Relation von priesterlichen und nicht-priesterlichen Hauptberuflich Seelsorgenden (z.B. 1:2)
- Berücksichtigung interkonfessioneller Projekte oder anderer Kooperationen
- Berücksichtigung gesellschaftlich relevanter Einrichtungen (Wohlfahrtspflege, Bildung...)
- Verhältnis Hauptberuflich Seelsorgender zur Zahl der Mitglieder bzw. Einwohner/innen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Hauptberuflich Seelsorgende unterschiedlich "performen" und unterschiedlich flexibel sind bzw. sein können.



BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

Die Entscheidung betrifft die Hauptberuflich Seelsorgenden, alle Pastoralen Einsatzfelder und die damit befassten Akteure/innen und Gremien sowie ggf. externe Kooperationspartner/innen (z.B. Träger von Einrichtungen).



ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeitetet Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Bennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

Die Überwindung der Versäulung...

...wird durch eine weiter verstärkte Vernetzung und transparente Zusammenarbeit der jeweils relevanten Arbeitsbereiche im BGV erreicht (z.B. Personaleinsatz/-entwicklung und Lebensbegleitende Seelsorge).



OFFENE FRAGEN

Welche offenen Fragen konnten in der Themengruppe nicht beantwortet werden?

Wie wird die Sozialraumanalyse erstellt? Wer trägt die Verantwortung?

Wie werden die Pastoralen Bedarfe im ganzen Bistum erfasst?

Wo, wie und durch wen erfahren die Pastoralen Felder ihre Profilierung?

